

Anlage 3

Hinweise zur Erstellung des Anschlusses

Um Erdarbeiten für Ihre Baumaßnahme möglichst effizient zu gestalten, koordinieren Sie bitte mit den übrigen Versorgungsträgern (siehe unten) die Termine. Die gleichzeitige Verlegung aller Leitungen gewährleistet einen reibungslosen Ablauf. Zum Beispiel werden Telekommunikationsanschlüsse und Nahwärmanschluss bereits mit den Bauanschlüssen (Strom/Wasser) verlegt.

Die Lage und Ausführung (z.B. druckwasserdichte Hauseinführungen) der Hausanschlüsse sind (gerne unter Zuhilfenahme z.B. Ihrer Installateure oder Fachplaner) mit den Stadtwerken Rotenburg abzustimmen. Die Ausführung ist nach den geltenden Normen, Vorschriften und technischen Anschlussbedingungen vorzunehmen. (z.B. DIN 18322 und DIN 18012 eine bauseitige Installation von Hauseinführungen ist bauseits vorzusehen, z.B. über die sogenannten Mehrsparten-Hauseinführungen).

Bauanschlüsse:

- Für die Nutzung des Baustromes ist durch Ihren Elektroinstallateur bauseits ein Baustromverteilerkasten zu stellen. Hierzu benötigen wir eine sogenannte Fertigstellungsanzeige Ihres Elektroinstallateurs.
- Da die Bauanschlüsse in der Regel die späteren Hausanschlüsse sind, muss die Lage der Hausanschlüsse vor Ort ersichtlich sein. Dazu muss der Grundriss des Gebäudes bereits „ausgewinkelt“ sowie die Sandsohlplatte erstellt worden sein.
- Bei Einbringen der Hausanschlüsse in den Hausanschlussraum stehen Baustrom und Bauwasser nicht mehr zur Verfügung! Der Hausanschlussraum muss verschlossen/abschließbar sein.

Planungshilfen für den Bauherrn:

- Die Anordnung des Hausanschlusses ist so zu wählen, dass vor den Anschluss- und Betriebseinrichtungen (z. B. Zählerschrank) ein Bedienungs- und Arbeitsabstand von mindestens 1,20 m vorhanden ist.
- Ein späteres Verbauen oder Überbauen der Hausanschlussleitung oder der Anschluss- und Betriebseinrichtungen ist nicht zulässig.
- Hausanschlussräume oder Hausanschlussnischen müssen mindestens 2,0 m hoch sein.
- Der Hausanschlussraum (Zähleranlage) muss ab 2 Wohneinheiten über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen, erreichbar sein (also auch für den Untermieter).
- Der Hausanschlussraum soll nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.
- Das Hausanschlusskabel und der Hausanschlusskasten müssen auf einer nicht brennbaren Unterlage montiert sein. Eine spätere Verkleidung, auch mit nicht brennbaren Materialien, ist unzulässig; dieses gilt auch für den Gas- und Wasseranschluss.
- Eine ausreichende Be- und Entlüftung der Hausanschlussnische oder des Hausanschlussraumes ist sicherzustellen (Fenster oder Be- und Entlüftung gemäß DIN 18012).

Für Fragen steht Ihnen Herr Frick unter der Durchwahl 04261/675-22 während unseren allgemeinen Geschäftszeiten gerne zur Verfügung.

Wichtig - Bitte denken Sie auch an die Beauftragung anderer Gewerke bzw. Versorgungsträger:

- Betreiber von Telekommunikationsnetzen: z.B. Telekom, EWE TEL GmbH